

29.11.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Wirtschaftsplan 2022 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2022 zu.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz erfolgte die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2022 der GfFH zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 16.11.2021. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022.

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan 2022 am 29.09.2021 beraten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan am 12.10.2021 beschlossen.

Nach Erstellung wurde der Wirtschaftsplan der GfFH dem Beteiligungsmanagement der Finanz- und Vermögensverwaltung beim Landratsamt vorgelegt. Dort fand eine Überprüfung der Planungsgrundlage und der Berechnungsvorgänge statt. Eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Aussagen ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von + 7.649 € aus.

Erträge, Aufwendungen und Ergebnis im Mehrjahresvergleich:

	Plan 2022	Plan 2021	Ergebnis 2020	Plan 2020	Ergebnis 2019
Erträge/Umsatzerlöse	6.305.149 €	5.693.878 €	5.106.544 €	4.656.667 €	4.951.170 €
Jugendamt Waldshut gesamt	3.411.443 €	2.885.612 €	2.669.449 €	2.484.286 €	2.625.071 €
Amt für soziale Hilfen	2.847.243 €	2.738.359 €	2.293.846 €	2.092.886 €	2.194.187 €
externe Auftraggeber	46.463 €	69.907 €	60.842 €	79.495 €	106.209 €
sonstige betriebliche Erträge			82.407 €		25.733 €
Aufwendungen	6.297.500 €	5.566.165 €	5.105.073 €	4.632.328 €	4.843.860 €
Personalaufwand	5.820.682 €	5.182.065 €	4.734.150 €	4.251.499 €	4.470.954 €
Abschreibung	18.000 €	15.000 €	19.887 €	11.700 €	16.395 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	458.818 €	369.100 €	351.036 €	369.129 €	356.511 €
Ergebnis	7.649 €	127.713 €	1.471 €	24.338 €	107.310 €

Die Hilfen nach dem SGB IX wurden mit folgenden Stundensätzen kalkuliert:

Fachkraft in Kindergarten und Schule	37,10 €
Assistenzkraft in Einzel- und Gruppenlösung an Schulen	33,00 €
Fachkraft in der Elternassistenz	39,40 €

Die Gegenüberstellung der Planwerte 2021 und 2022 (detailliert dargestellt im Wirtschaftsplan auf S. 6) verzeichnet in den Einsätzen im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII und im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Summe einen Anstieg der geplanten Stunden von 158.794 Stunden auf 167.338 Stunden (+5%).

Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Planstunden im Bereich der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII von 25.000 Stunden auf 32.452 Stunden (~ +30 %). Aus diesem Grund muss in der Geschäftsstelle die Koordinationsstelle 35a ab 01/2022 um eine 50% Stelle erweitert werden.

Bei einem Anstieg der Gesamtplanstunden 2022 von + 5% gegenüber 2021 sieht die Personalplanung 2022 ein Wachstum von 3 % gegenüber der Planung von 2021 vor. Dies entspricht 95,5 VZ Stellen (im VJ 92,6 VZ Stellen), die prognostisch von 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden.

Entwicklung der Personalzahlen im Mehrjahresvergleich:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2019	184	179	174	173	175	175	173	171	181	186	194	195
2020	194	195	198	196	196	196	193	191	196	200	206	208
2021	210	210	211	215	214	214	213	211	220	222		

Durch die steigende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden daher künftig 17 Supervisionsgruppen angeboten, die neben dem differenzierten Angebot an Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen integrale Bestandteile zur Qualitätssicherung der täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind.

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplan der GfFH weist ein Ergebnis von **+ 7.649 €** aus.

Sollte die GfFH in 2022 durch ein Fortbestehen der pandemischen Lage und eventuellen Schul- oder Kitaschließungen auf den Bezug von Kurzarbeitergeld angewiesen sein, werden ergänzende Vereinbarungen zur Umsetzung und Finanzierung unserer Angebote mit dem Jugendamt und dem Amt für soziale Hilfen notwendig sein. In diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die Mitglieder des Kreistags haben den Wirtschaftsplan der GfFH mit den Unterlagen zu den Haushaltsberatungen erhalten.